

---

**2539/J-BR/2007**

---

Eingelangt am 20.07.2007

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

## Anfrage

der Bundesräte Schöls  
Kolleginnen und Kollegen

an den Bundesminister für Landesverteidigung

betreffend Infrastruktur Garnison Wiener Neustadt

In den Jahren 2006 und 2007 haben Infrastrukturplanungen zum Thema Raumordnung Wiener Neustadt stattgefunden. Derzeit liegen zwei divergierende Auffassungen in gegenständlicher Thematik vor:

Die Planungen TherMilAk und Jagdkommando (JaKdo) sowie auch jene des Streitkräfteführungskommandos (SKFÜKdo) kommen jeweils auf der Basis des geltenden Erlasses für die Raumbedarfsrichtlinien zum Ergebnis, dass vorhandenes Infrastrukturpotential für eine adäquate Unterbringung von Rekruten und Kaderpersonal bei weitem nicht ausreichend ist.

Different dazu geht die Planung BH 2010 davon aus, dass mit den vorhandenen Infrastrukturkapazitäten für das Jagdkommando und TherMilAk das Auslangen zu finden ist.

Trotz der derzeit dem Verband Jagdkommando zur Verfügung stehenden Infrastruktur Maximiliankaserne und Flugfeldkaserne bestehen weiter folgende Probleme:

- Unterbringung von 310 Kadersoldaten des JaKdo in Arbeitsräumen ohne adäquate (RR110) Alarmunterkunft;
- Auslagerung der Basisausbildung der Rekruten (ca. 50 Rekruten 4 mal pro Jahr) in eine andere Garnison;
- Auslagerung des jährlichen GWD Sonderkontingentes Oktober (Rekrutierungspotential für den JaKdo GrdKrs; ca. 50 Rekruten) in eine andere Garnison;
- Auslagerung des JaKdo- Auswahlverfahren (ca. 120 Soldaten) für die gesamte Dauer in eine andere Garnison;
- Auslagerung der JaKdo- Grundausbildung (50 Soldaten) für die gesamte Dauer in eine andere Garnison;
- Auslagerung aller beim JaKdo für den Bereich ÖBH durchzuführenden Kurse in zivile Unterkünfte (ca. 200 Personen im Jahr).

Die unterzeichneten Bundesräte stellen daher an den Bundesminister für Landesverteidigung folgende

**Anfrage:**

1. Wie stellt sich derzeit die Frage der Infrastruktur im gesamten ÖBH dar?
2. Ist auf Grund der budgetären Situation eine akzeptable Unterbringung (Arbeitnehmerschutzbestimmungen) der Mitarbeiter des ÖBH möglich?
3. Wird im Rahmen der Infrastrukturlösung im Raum Wiener Neustadt auf die Effektivität und Effizienz geachtet?
4. Wäre im Zusammenhang mit den Infrastrukturbedürfnissen der Dienststellen des ÖBH im Raum Wr. Neustadt ein Weiterbetrieb der Bechtolsheimkaserne bis zur Fertigstellung von Neubauten möglich?
5. Könnte die Bechtolsheimkaserne bis zum Zeitpunkt einer möglichen Veräußerung durch die in der Garnison befindlichen Verbände weiter genutzt werden? Wenn nein, warum nicht?
6. Wird durch die Nichtnutzung der Bechtolsheimkaserne eine teure Auslagerung von Ausbildungen der Verbände in andere Garnisonen notwendig?
7. In welcher Höhe belaufen sich die Kosten für den 4-6 jährigen Weiterbetrieb der Bechtolsheimkaserne?